

# Bekanntmachung

## zweite Änderung der Ortsabrundungssatzung „Bach“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.11.2021 beschlossen, den Entwurf der zweiten Änderung der Ortsabrundungssatzung „Bach“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch – BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil „Bach“ und wird begrenzt von

- Im Osten: östlich der Anwesen Bach 20 und 20 a
- Im Westen: westlich der Anwesen Bach 8 und 12
- Im Norden: nördlich der Anwesen Bach 12, 13, 14, 14a, 16a, 17, 18, 19, 20
- Im Süden: südlich der Anwesen Bach 8, 4a, 4b, 2, 1, 22, 21, und 20a

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden vom 07.12.2021 bis zum 10.01.2022 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer Nr.-17, während der allgemeinen Dienststunden ( Montag – Mittwoch von 8:00 – 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00-12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Gemeinde Rohrbach, 26.11.2021

Biedermann Werner  
1. Bürgermeister

  
Angeschlagen an den Amtstafeln am: 29.11.2021  
Abgenommen am: 11.01.2022

